

Versöhnung bezeugen

Eine Frage kirchlicher Glaubwürdigkeit

Stephan Goertz

1. Versöhnung – ein friedentiftendes Geschehen

Versöhnung ist ein großes Wort. Es steht für ein friedentiftendes Geschehen. Wenn zerrüttete Beziehungen geheilt werden, wenn wechselseitige Anerkennung an die Stelle von Entfremdung, Verachtung oder Feindschaft treten, dann sprechen wir von Versöhnung. Partner in einem solchen Prozess können Personen, aber auch Kollektive sein. Versöhnung ist kein einseitiges Geschehen, das unterscheidet sie von der Vergebung, die ein Mensch einem anderen Menschen ganz unabhängig von dessen Tun gewähren kann. Gefordert ist also immer ein beiderseitiges Entgegenkommen. Auf die größte Probe gestellt wird die Idee der Versöhnung, wenn wir ein Verhältnis zwischen Täter und Opfer betrachten. Erst wenn beide Seiten zu neuer Gemeinschaft, in welcher konkreten Form auch immer, bereit sind, kann Versöhnung geschehen. Dabei wird nicht von beiden Seiten das gleiche erwartet – es sind zunächst die Täter, die sich ihrer Schuld stellen, Wiedergutmachung leisten und Vergebung erhoffen müssen.

Zwischenmenschliche Versöhnung lässt sich aber nicht herbeizwingen, sie bleibt auf die freie Umkehr der Beteiligten angewiesen. Auch wenn wir als Menschen aufgerufen sind, auf sie hinzuwirken, muss diese Freiheit gerade für die Opferseite gelten. Über die Köpfe der Opfer hinweg kann es keine Versöhnung geben.

2. Kurzformel des Glaubens: Gott versöhnt

Versöhnung zielt also auf die Stiftung einer neuen, positiven Beziehung zwischen Subjekten, die eine gemeinsame konfliktreiche Geschichte haben. Für den gläubigen Menschen gilt das auch für die Beziehung zu Gott. Und dabei ist nicht zuallererst an die Initiative des Menschen zu denken, der für seine Schuld Gott um Vergebung bittet. Die theologi-

sche Perspektive denkt radikaler. Es ist Gott selbst, der die Initiative ergreift. Dem Menschen, der an der Endlichkeit und dem himmelschreienden Unrecht dieser Welt so häufig verzweifeln mag, sagt Gott zu, dass er der Gott sein will, der für den Menschen unbeding und ohne Vorbedingungen da ist (Ex 3,14). Inmitten der kosmischen Bedeutungslosigkeit menschlicher Existenz scheint Sinn auf. Die Zuwendung Jesu zu denen, die die Unversöhntheit der menschlichen Verhältnisse durchleiden, ist greifbares Zeichen der göttlichen Zusage, dass jedes menschliche Leben Würde hat und auf ewig haben soll. So wirbt Gott um Versöhnung. Ob wir dieses Angebot annehmen, das liegt nicht mehr in der Macht Gottes. Wir rühren mit dem Begriff der Versöhnung an den Kern des christlichen Glaubens und dessen Hoffnung. Gott will sich mit uns versöhnen (2 Kor 5, 11–21), seine Liebe setzt Versöhnung in Gang. Das Zeugnis Jesu führt uns vor Augen, dass Freiheit und Gerechtigkeit, also ein menschenwürdiges Leben, für Gott unbeding von Wert sind. Angesichts der Geschichte könnten wir daran zweifeln. Unversöhnt in dieser Welt zu leben, ist eine menschliche Möglichkeit. Gott riskiert diese Verlorenheit des Menschen, da er dessen Freiheit achtet. Sprechen wir im theologischen Kontext von Versöhnung, dann müssen wir von der unbedingten Zusage der göttlichen Liebe sprechen und uns zugleich darüber klar sein, dass sich angesichts unermesslicher Leiden unweigerlich die Theodizeefrage stellt, also die Frage, wie sich Gott für den so häufig alles andere als gut erfahrenen Zustand unserer Welt rechtfertigen kann. Denn wie kann sich Gott mit denen versöhnen, deren Leben brutal vernichtet wurde, bevor sie sich selbst gegenüber Gott und dessen Versöhnungswillen verhalten konnten? Wie kann hier Versöhnung noch gedacht werden? Wir stoßen an die Grenzen unserer Vorstellung von Versöhnung, wenn wir nicht mehr von zwei sich begegnenden Freiheiten aus denken können. Göttliche Erlösung müsste dem Menschen die Möglichkeit schaffen, ihr überhaupt bewusst zustimmen zu können.

3. Der indirekte Zusammenhang: Versöhnung *durch* Gott bezeugen

Das Memorandum scheut sich nicht, die Frage aufzuwerfen, wie es um die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Sprechens von Versöhnung bestellt ist. Hier geht es um einen theologisch wie kirchlich grundlegenden Zusammenhang. Denn wenn es mit dem Gedanken der Versöhnung um

das Zentrum des Glaubens geht, dann muss uns Christen jede Praxis beunruhigen, die unsere Versöhnungsbotschaft verdunkeln könnte.

Die Formulierung des Memorandums zielt nun zunächst *indirekt* auf den theologischen Primärsinn von Versöhnung, wie ich ihn vorher kurz skizziert habe. Indirekt deshalb, weil zwar nicht explizit vom Versöhntsein *durch* Gott die Rede ist, durchaus aber die Frage am Horizont auftaucht, wie sich die Versöhnungsinitiative Gottes, von der die Rede war, in der kirchlichen Verkündigung und Praxis glaubwürdig bezeugen lässt. Wenn das Versöhnungsangebot Gottes sich in der unbedingten Würdigung eines jeden menschlichen Lebens erfüllt und es zu diesem Leben gehört, dass es vom Menschen in endlicher Freiheit zu führen ist, dann entsprechen wir in unserer Praxis dem göttlichen Willen, wenn wir die konkrete Freiheit des Menschen schützen, achten und befördern. Verkehren wir aber in der Verkündigung die biblische Freiheitsbotschaft in ihr Gegenteil, dann bezeugen wir nicht mehr den theologischen Inhalt der Rede von Versöhnung. Verkehrt wäre eine Verkündigung, die die Anerkennung des Menschen mit dessen moralischer Vorleistung verknüpfen würde, bei der die Anerkennung von der Erfüllung konkreter Einzelgebote einer moralisch ordentlichen Lebensführung abhängig wäre. Unbarmherzig wäre eine Verkündigung, die die begrenzten Spielräume der je realen Freiheitsvollzüge ignorieren würde. Denken wir dabei nur an unsere Geschlechtsidentität und unser sexuelles Begehren. Beides ist nicht Ergebnis meiner souveränen Wahl, hier greift kein moralischer Appell. Aber in meiner Geschlechtsidentität stehe ich unter dem Anspruch, sie menschenwürdig zu gestalten. Moral wird dann zynisch, wenn sie emphatisch von Freiheit spricht, wo es wenig oder nichts zu wählen gibt. Die Unterstellung von Freiheit und Verantwortung und die peinliche Sündensuche kann dem Anderen Gewalt antun, sie kann dem Wunsch entspringen, Andere zu bestrafen. Wenn wir von der gottgewollten Freiheit des Menschen sprechen, dann sollte unsere erste Sorge der Frage gelten, wie wir die Möglichkeiten der Freiheit fördern und kultivieren und nicht wie wir sie beschneiden können.

Hier kann die christliche Botschaft des barmherzigen Gottes unser Verhältnis zu uns selbst und den anderen auf befreiende Weise verändern. Gott reduziert den Menschen nicht auf dessen moralisches Können, die göttliche Befreiungstat geht der moralischen Forderung voran: „Du sollst das Recht von Fremden, die Waisen sind, nicht beugen; du sollst das Kleid einer Witwe nicht als Pfand nehmen. Denk daran: Als

du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, dort freigekauft. Darum mache ich es dir zur Pflicht, diese Bestimmung einzuhalten.“ (Dtn 24, 17–18)

In Gestalt einer Nächstenliebe, die das eigene Handeln nicht von Vorleistung und Gegenseitigkeit abhängig macht, wird der Geist der Barmherzigkeit auch heute auf glaubwürdige Weise bezeugt. „Gott ist, wo der Mensch Erbarmen braucht. Gott ist, wo sich für Menschen eine Zukunft auftut, die nicht da wäre, wenn sich dieses Menschen keiner erbarmt und er Gefangener bleibt seiner Not ...“⁴¹ Dass diese Glaubwürdigkeit der menschenfreundlichen Barmherzigkeit Gottes nicht der Kirche als Ganzer zugesprochen wird, ist nicht nur für das Lehramt eine schmerzliche Erfahrung. Diese Kluft hängt auch damit zusammen, dass die verkündete Moral zuweilen als weniger barmherzig wahrgenommen wird als die praktizierte Barmherzigkeit etwa der organisierten Caritas. Das ließe sich an der kirchlichen Verkündigung zum Thema AIDS exemplarisch durchbuchstabieren. Die Tatsache, dass so viele Menschen, die an AIDS erkrankt sind und daran sterben, in Einrichtungen der katholischen Kirche Hilfe und zwischenmenschlichen Beistand finden, ist für viele immer schwieriger mit der gleichzeitigen moralischen Botschaft in Einklang zu bringen, wonach eine bestimmte, bewährte Methode zur Eindämmung der Verbreitung des HI-Virus, nämlich die Benutzung von Kondomen, in aller Regel verboten ist. Hier der moralische Rigorismus, der womöglich unbeabsichtigt katastrophale Folgen für betroffene Individuen haben kann, dort die praktizierte christliche Nächstenliebe, die sich nicht irre machen lässt von der Frage, ob ein Patient „schuld“ ist an seiner Erkrankung oder nicht. Diese Zerrissenheit schmerzt.

Ich resümiere die Überlegungen zum behaupteten indirekten Zusammenhang: Wenn die Kirche eine Moral verkündet, die von den Adressaten als engherzig und ungnädig wahrgenommen wird, dann verdunkelt dies die eigene Botschaft des gnädigen Gottes. Eine unbarmherzige Moral wird dort praktiziert, wo allzu schnell und selbstsicher von den Sünden der anderen gesprochen wird. Wo doch die Verwicklungen des menschlichen Lebens uns viel eher eine Zurückhaltung nahe legen, was klare und eindeutige moralische Urteile betrifft.

4. Der direkte Zusammenhang: Versöhnung *mit* Gott bezeugen

Das Memorandum zielt aber nicht nur auf indirekte Weise auf den theologischen *Primärsinn* von Versöhnung (Versöhnung *durch* Gott), sondern auch direkt auf den theologischen *Sekundärsinn* von Versöhnung. Was ist damit gemeint? Ich möchte dort von einem Sekundärsinn sprechen, wo es um die menschliche Versöhnung *mit* Gott geht. Dies mag ungewohnt erscheinen, denn tatsächlich wurde der Begriff der Versöhnung in der katholischen Tradition lange Zeit in erster Linie mit dem Bußsakrament in Verbindung gebracht. Versöhnung wurde als Versöhnung des Sünders mit Gott begriffen. Versöhnung durch Gott als Moment der menschlichen Erlösung trat in den Hintergrund, obwohl im theologischen Vollsinn von Sünde doch nur dort gesprochen werden kann, wo der Mensch sich der zuvorkommenden göttlichen Zuwendung, dem göttlichen Versöhnungshandeln, bewusst entzieht und widersetzt. Erst für den Menschen, der an Gott glaubt, wird eigene Schuld zur Sünde. „Alles, was nicht aus Glauben geschieht, ist Sünde.“ (Röm 14,23) Sünde zielt damit auf das Herz des Menschen, auf dessen lieblose Gesinnung. Werden wir uns dieser theologischen Sinns Spitze unserer Rede von Sünde bewusst, kann sie uns wahrlich zu denken geben. Einer großzügigen Identifizierung menschlicher Sünden, wie sie in zahlreichen Katalogen – nicht zuletzt im Bereich des 6. Gebotes („Du sollst nicht ehebrechen“) – zu finden war, ist damit jedenfalls die Grundlage entzogen. Homosexuelle Handlungen können dann nicht mehr umstandslos als Sünde qualifiziert werden, ebenso wenig wie die gelebte Sexualität von wiederverheiratet Geschiedenen.

Im Memorandum heißt es, dass die Kirche „nicht Versöhnung mit Gott predigen“ könne, ohne selbst die „Voraussetzung zur Versöhnung mit denen zu schaffen, an denen sie schuldig geworden ist“. Nicht, dass wir Menschen uns nicht immer wieder mit Gott versöhnen lassen müssen, wenn wir uns verfehlt haben und dies als Sünde begreifen, steht damit zur Debatte, sondern die Frage, auf welche Weise die Kirche diese Glaubensaussage für sich selbst als Anspruch wahrnimmt und daraus Konsequenzen zieht. *Wenn die Kirche von den Gläubigen fordert, die eigene Versöhnungsbedürftigkeit anzuerkennen und sich daraufhin mit Gott versöhnen zu lassen, dann sollte sie in der eigenen Praxis die notwendigen Elemente von Versöhnung sichtbar darstellen.* Dabei setzt das Memorandum voraus, dass die Kirche ebenso wie ein jeder Gläu-

bige schuldig werden kann und geworden ist: „durch Gewalt, durch die Vorenthaltung von Recht, durch die Verkehrung der biblischen Freiheitsbotschaft in eine rigorose Moral ohne Barmherzigkeit“. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Es kommt nicht entscheidend auf die einzelnen Beispiele an. Im Jahre 2010 waren es nicht nur in Deutschland die unzähligen Fälle sexueller Gewalt, die ans Tageslicht kamen und die die Kirche beschämt haben. Indem sie sich ihrer Verantwortung zu stellen und Konsequenzen zu ziehen beginnt, erkennt die Kirche als Institution an, dass sie eine Mitverantwortung, aber auch eine Mitschuld trägt, die über die Summe der individuellen Taten ihres Personals hinausgeht. Nur das eine Wort „Gewalt“ in unserem Abschnitt des Memorandums erinnert an diesen aktuellen Kontext der Missbrauchsdebatte. Darum sollte man den Text nicht lediglich von diesem einen, wenn auch aktuell bedrängenden Beispiel aus interpretieren. Zumal gerade bei den Fällen sexueller Gewalt die Rede von der Versöhnung in den Ohren von Opfern wie eine provokative Zumutung klingen kann. „Sie steht in der Gefahr, zu der Erwartungshaltung auszuwachsen, dass eine Haltung der Unversöhnlichkeit christlichem Glauben widerspreche. Dieser Ansatz kann von Opfern als Druck empfunden werden oder gar als Zwang, zumindest als christliche Pflicht, Vergebung zu üben.“⁴² Das Opfer sexueller Gewalt „fühlt sich selbst als eigentliches Subjekt der Versöhnung nicht geachtet und bejaht, sondern erfährt sich erneut als verneint“⁴³, wenn es mit Vergebungsbitten bedrängt wird. Anders als bei der möglichen Vergebung für den Täter, bei dem die Kirche über die Verwaltung des Bußsakramentes handlungsfähig bleibt, steht sie den Opfern in gewisser Weise ohnmächtig gegenüber, weil sie hier nur auf eine mögliche Versöhnungsbereitschaft warten kann. Es liegt ganz an den Opfern, ob sie sich mit der Institution versöhnen wollen und können, die durch ihr schuldhaftes Tun oder Unterlassen so häufig den Tätern nicht wirksam entgegengetreten ist. Hier liegt womöglich ein Grund, warum sich der Versöhnungsgedanke in der Theologie so lange auf die Seite der Täter konzentriert hat. Vom Leiden der Opfer aus zu denken, würde das theologische und kirchliche Koordinatensystem verschieben. „Hat sich das Christentum – im Laufe der Zeit – zu ausschließlich als eine sündenempfindliche und zu wenig als eine leidempfindliche Religion interpretiert?“⁴⁴

5. Schritte zur Versöhnung

Um den Zusammenhang zur Missbrauchsdebatte kann es also nicht allein gehen, wenn das Memorandum von den Voraussetzungen zur Versöhnung spricht, die von der Kirche selbst zu erfüllen sind. Und dies sind keine anderen Voraussetzungen als die, die generell für den Prozess und das Ereignis der Versöhnung gelten. Noch einmal sei betont, dass das Memorandum von der theologischen Annahme ausgeht, *dass die Kirche selbst und nicht nur das einzelnen Glied der Kirche Schuld auf sich laden kann*. Die Kirche wird als ein Kollektiv-Subjekt begriffen, das sich durch eigenes Handeln auf den Weg zur Versöhnung mit offenem Ausgang begeben kann. Und wenn die Kirche für sich anerkennt, schuldig werden zu können, dann ist jede Selbstgerechtigkeit im Kern überwunden. Sie selbst steht dann zu der Verantwortung, darauf hin zu wirken, dass Beziehungen, die sie schuldhaft verletzt hat, heilen können. Der einzelne Täter ist damit nicht aus seiner individuellen Verantwortung entlassen. Um als Kirche aber glaubwürdig von der Versöhnungsbedürftigkeit dieser Welt zu sprechen, sind die eigenen „Strukturen der Sünde“ beim Namen zu nennen, Strukturen also, die dazu geführt haben, dass das eigene gute Ansehen wichtiger wurde als der Schutz von Opfern, Strukturen, die verhindert haben, dass Opfer Gehör fanden, Strukturen, die dem modernen Rechtsempfinden widersprechen.

Die für die ganze Kirche öffentlich ausgesprochene Vergebungsbitte von Johannes Paul II. im Jahre 2000 hat das schuldhafte Versagen der Kirche und ihrer Mitglieder in der Geschichte in Worte gefasst.⁵ Dieses Schuldbekenntnis hat die Glaubwürdigkeit der Kirche als moralische Institution gefestigt. Durch den Akt selbst gesteht die katholische Kirche und nicht ein schuldiges individuelles Subjekt vergangene Schuldverstrickungen ein. Die Kirche demonstriert in Gestalt der päpstlichen Bitte um Vergebung, dass auch für sie – wie für jedes andere Subjekt dieser Welt – bestimmte moralische Standards unbedingt gelten. Gegenüber Religionskriegen, gegenüber Antijudaismus, gegenüber der Missachtung elementarer Menschenrechte kann die Kirche nicht anders, als sich bußfertig zu zeigen. Auch auf die Gefahr hin, dass solche Bußfertigkeit von anderen, die sich auf der moralisch sicheren Seite des Weltgeschehens wähnen, zu Zwecken der Demütigung ausgebeutet wird. Damit muss ein jeder leben, der eigene Schuld öffentlich bekennt. Der erste Schritt zur Versöhnung ist damit das auf eine Gewissenserforschung folgende

Eingeständnis von Schuld. Wir können auch sagen, dass die eigene Verantwortung für vergangenes Unrecht erkannt und übernommen wird. Opfer werden als Opfer eigenen Handelns anerkannt. „Männer der Kirche haben junge Menschen, die ihnen anvertraut waren, missbraucht und ihrem Leben schweren Schaden zugefügt. Allzu oft haben die Verantwortlichen weggeschaut.“⁶

Würde sich aber die Kirche weigern, den Gedanken einer genuin kirchlichen Mitverantwortung aus Gründen des eigenen Selbstverständnisses auch nur zuzulassen, würde sie das eigene moralische Kapital aufs Spiel setzen. In der ethischen Diskussion der Gegenwart wird Verantwortung längst auch an Institutionen und Organisationen adressiert. Solche sozialen Akteure bestimmen über die in ihnen herrschenden Regeln, Erwartungen, Mentalitäten und Anreizsysteme das Handeln ihrer Mitglieder viel mehr, als ein reduzierter Blick auf die Moral von Individuen das oft glauben mag. Damit wird die individuelle Verantwortung in Institutionen nicht ausgehöhlt, sondern zunächst einmal angemessen beschrieben. Wer eine besondere Verantwortung in Institutionen trägt, dessen Sorge muss deren Regeln und Gesetzen gelten, damit die Institution nicht der Erfüllung des eigenen Auftrages im Wege steht. In der Kirche wird diese Verantwortung theologisch den Bischöfen und dem Papst zugeschrieben. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind unter anderem „Strukturen der Verantwortung“ zu entwickeln, durch die die Kirche ihr eigenes Handeln beobachten und wenn nötig korrigieren kann. Erst dann kann sie aus Fehlern lernen. Auch das gehört zum Bild einer glaubwürdigen Kirche. Alles ist zu tun, damit in Zukunft vermieden wird, was in der Vergangenheit Menschen verletzt hat. Versöhnung setzt den Willen zur Umkehr voraus, zur Bereitschaft, sich selbst beständig zu prüfen. Ohne das Eingeständnis eigenen Versagens kann Versöhnung nicht beginnen. Darum ist es moralisch so empörend, wenn die eigene Verantwortung mit Hilfe von Sündenböcken entsorgt werden soll. Andere können nicht im Handumdrehen für die eigenen Verfehlungen in Haftung genommen werden. Und ein Weiteres gehört zur Versöhnung hinzu: die Erinnerung. Das vergangene Unrecht und die erlittenen Verletzungen sollen nicht vergessen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem erinnerten Unrechtscharakter des Geschehenen und der viel schwierigeren Frage, wie es denn dazu hat kommen können. Erinnerung alleine liefert keine Erklärungen. Zur Wiedergutmachung im Kontext von institutionellem Versagen gehört über die materielle Entschädigung

hinaus die Bereitschaft, dem vergangenen Geschehen mit den nötigen wissenschaftlichen Methoden und Theorien auf den Grund zu gehen. Aufklärung über die Vergangenheit ist für Versöhnung unabdingbar. Und schließlich wird von der Kirche erwartet, dass sie auch auf der Ebene religiös-zeichenhaften Handelns die eigene Versöhnungsbedürftigkeit sichtbar werden lässt. Die katholische Kirche verfügt über eine rituelle Kompetenz, die hier abgerufen werden könnte. „Ich wünschte mir“, und damit kommen wir mit Franz-Xaver Kaufmann noch einmal auf den Skandal der sexuellen Gewalt zurück, „einen oder mehrere Bischöfe, die ihre Diözese zu einer Sühnewallfahrt für die Opfer, die Täter und deren Vorgesetzte aufrufen, und an der Spitze ihrer Gläubigen zu Fuß dem Wallfahrtsort zustreben. Das wäre ein Akt mit symbolischer Kraft, der auch zu einer geistigen Selbstreinigung beitragen könnte.“⁷ Als am 28. November 2010 der Bischof von Osnabrück, Franz-Josef Bode, zu Beginn des neuen Kirchenjahres in einem Bußgottesdienst im Osnabrücker Dom vor dem Altar sich auf den Boden hinstreckt, vor Gott ein Schuldbekenntnis ablegt und dabei auch von den „strukturellen Sünden“ der Kirche spricht, da war eindrücklich zu erfahren, wie in der Kirche die Theologie der Versöhnung Gestalt annehmen kann.

Weiterführende Literatur:

- Bürkle, Horst u. a.: Art. Versöhnung. In: Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 10, 3. Aufl. 2001, 719–728.
- Butler, Judith: Kritik der ethischen Gewalt, Frankfurt a. M. 2003.
- Goertz, Stephan; Ulonska, Herbert (Hg.): Sexuelle Gewalt: Fragen an Kirche und Theologie, Münster, Berlin 2010.
- Lübbe, Hermann: ‚Ich entschuldige mich‘. Das neue politische Bußritual, Berlin 2001.

Anmerkungen

- ¹ Zollitsch, Robert: Gott ist, wo der Mensch Erbarmen erfährt. Predigt im Eröffnungsgottesdienst anlässlich der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 14. März 2011. <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=1792&cHash=24c6685127361125b32ba60fadd730b1> (abgerufen am 15.03.2011).
- ² Loo, Stephanie van de: Versöhnungsarbeit. Kriterien – theologischer Rahmen – Praxisperspektiven (Theologie und Frieden Bd. 38), Stuttgart 2009, 112.
- ³ Ebd. 113.
- ⁴ Metz, Johann Baptist: Nur um Liebe geht es nicht. In: Die Zeit 16, 15.04.2010, 60.

⁵ Johannes Paul II.: Allgemeines Gebet, Schuldbekentnis und Vergebungsbitte beim Pontificalgottesdienst am 12. März 2000 in St. Peter/Rom. Eine deutsche Übersetzung ist zu finden unter: <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=111&cHash=89bbfef4d9bd97f43ef0ad69d177c652> (abgerufen am 24.03.2011).

⁶ Bußakt beim Eröffnungsgottesdienst der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 14. März 2011. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2011-037a-Bussakt.pdf (abgerufen am 15.03.2011).

⁷ Kaufmann, Franz-Xaver: Kirchenkrise. Wie überlebt das Christentum? Freiburg i. Br. 2011, 165f.